

KT-Drucks. Nr. 067/2018

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Martin Wuttke
Telefon 07031-663 1201
Telefax 07031-663 1999
m.wuttke@lrabb.de

Az:

27.03.2018

Radschnellverbindung Böblingen/Sindelfingen – Stuttgart - Ermächtigung zur Vergabe nach geänderter Kostenberechnung

Anlage 1: Übersichtsplan Radschnellverbindung_Stand Mai 2017

Anlage 2: Übersichtskarte Radschnellverbindung_Stand April 2018

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Vorberatung

30.04.2018

öffentlich

Kreistag
zur Beschlussfassung

14.05.2018

öffentlich

II. Beschlussantrag

Die Kreisverwaltung wird ermächtigt, die Arbeiten zur „Radschnellverbindung zwischen Böblingen/Sindelfingen und Stuttgart“ mit einem geschätzten Kostenaufwand in Höhe von bis zu 3,2 Mio. Euro auszuschreiben und zu vergeben.

III. Begründung

1. Beschreibung der Maßnahme

Mit dem Radverkehrsprojekt „Radschnellverbindung Böblingen/Sindelfingen – Stuttgart“ beabsichtigt der Landkreis eine direkte Radwegverbindung mit optimierten Standard zwischen den Mittelzentren Böblingen/Sindelfingen und der Landeshauptstadt Stuttgart zu schaffen. Die Radverkehrsverbindung verläuft auf der Strecke Böblingen-Stuttgart auf der Achse des „RadNETZ Baden-Württemberg“.

Die Strecke schließt in Stuttgart-Rohr an das bestehende Radverkehrsnetz der Stadt Stuttgart an. Gleiches gilt für die Anschlüsse in Sindelfingen und Böblingen. Die Radschnellverbindung verläuft hauptsächlich auf der Römerstraße (alte Panzerstraße). Diese Verbindung ist die einzige direkte Radverkehrsverbindung zwischen Böblingen und Stuttgart. Während der Ausarbeitung der Radverkehrskonzeption wurde zwar auch – wie auch immer wieder in Leserbriefen gefordert – ein neuer Radweg parallel zur Kreisstraße zwischen Böblingen und Stuttgart-Vaihingen geprüft. Ein solcher Neubau wäre allerdings mit einem erheblichen Eingriff in den Naturhaushalt und vergleichsweise hohen Kosten verbunden. Zudem bestünde über eine solche Verbindung keine schlüssige Anbindung an das offizielle Stuttgarter Radwegenetz.

Für die Radschnellverbindung werden bestehende Wegeanlagen zwischen den vorgenannten Quelle-Ziel-Punkten mit Blick auf die Radverkehrsbelange ausgebaut und ertüchtigt (siehe auch KT-Drucks. Nr. 082/2017). In der Planung ist auch der Lückenschluss entlang der L 1183 enthalten, der in der Baulast des Landes und der Stadt Sindelfingen liegt (siehe KT-Drucks. Nr. 032/2018).

Die Städte Böblingen und Sindelfingen sowie das Land Baden-Württemberg als Eigentümer eines Teils der Römerstraße haben dem Vorhaben grundsätzlich zugestimmt. Im Rahmen der Abstimmungen mit den Trägern öffentlicher Belange sowie den Städten Böblingen und Sindelfingen ergaben sich an der Trassenführung für die Radschnellverbindung folgende Änderungen:

1. Alternative Streckenführung und zusätzliche Querungsinsel an K1057 (Böblingen)

Aus Gründen des Naturschutzes und auf Anregung der Stadt Böblingen wird die Radverkehrsverbindung zwischen Thermalbadkreuzung und Römerstraße nicht über den Sandweg, sondern über den vorhanden, westlich der K1057 verlaufenden Geh-/Radweg geführt (vgl. Anlage). Dieser bestehende, ca. 2,5 m breite Weg wird auf 4 m Breite ausgebaut und, sofern erforderlich, die vorhandene Beleuchtung versetzt. Um zwischen Römerstraße und Geh-/Radweg über die K1057 wechseln zu können, bedarf es einer neuen Querungsinsel sowie eines rund 80 m langen Radwegs parallel zur K1057 auf deren Ostseite.

2. Querungshilfe auf K1055 (Sindelfingen)

Im Bereich der Querungssituation Kreisstraße „K1055/Musberger Straße“ ist auf der K1055 der Bau einer Querungshilfe mit entsprechenden neuen Wegeanlagen vorgesehen, um den querenden Fußgänger- und Radverkehr in diesem unübersichtlichen Kurvenbereich zu sichern. Die Kosten für diese Maßnahme waren ursprünglich im Budget für die Kreisstraßensanierung K1055 veranschlagt, werden nun aber dem Radverkehrsprojekt zugeteilt.

3. Lückenschluss Siedlungsrand Sindelfingen

Ein rund 600 Meter langes Verbindungsstück zwischen dem Siedlungsrand von Sindelfingen entlang der L1183 und deren Einmündung in die K1055 soll ebenfalls saniert werden. Dadurch kann ein guter und einheitlicher Radweg-Standard zwischen dem Ende der Rad-schnellverbindung und dem Siedlungsrand von Sindelfingen hergestellt werden (Anschluss an das städtische Radwegenetz). Dieser rund drei Meter breite Radweg wird im Bestand saniert. Dementsprechend werden für diesen Teilabschnitt keine Fördermittel beantragt.

Nach der Kostenschätzung des Ing. Büros IBB-Wörn (Stand Sept. 2017) erhöhen sich durch die vorgenannten Planungsanpassungen die Kosten von 2,158 Mio. auf 2,871 Mio. Euro.

Aufgrund der angespannten konjunkturellen Situation im Bausektor und der Auslastung der Tief- und Straßenbauunternehmen ist darüber hinaus von einer Kostensteigerung gegenüber der Kostenberechnung vom September 2017 von ca. 10% auszugehen. Die Verwaltung rechnet daher damit, dass sich die bisher errechneten Gesamtkosten in Höhe von 2,871 Mio. Euro auf 3,158 Mio. Euro erhöhen können.

2. Zeitlicher Ablauf und Vergabe

Der Förderbescheid des Landes Baden-Württemberg für diese Maßnahme ist für April 2018 avisiert. Die Ausschreibungsunterlagen können bis Anfang Mai fertiggestellt und bis Mitte Mai veröffentlicht werden. Die Submission ist für Mitte Juni 2018 und der Baubeginn für Juli 2018 geplant. Da die Strecke nahezu ausschließlich durch den Wald führt, sollten die notwendigen Asphaltierungsarbeiten vor dem Laubfall im Herbst erfolgen. Eine Vergabeentscheidung im Juni ist daher geboten.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.04.2018 das Thema vorberaten und empfiehlt dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Gesamtmaßnahme liegen voraussichtlich bei 3,158 Mio. Euro.

Von diesem Kostenanteil tragen die Stadt Sindelfingen und das Land für den Streckenabschnitt an der L 1183 ca. 189.200 Euro. Außerdem werden die Kosten für die Beleuchtungsinfrastruktur in Höhe von 745.000 Euro komplett vom Land übernommen.

Das Land beteiligt sich an der Maßnahme zudem über das LGVFG (Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) voraussichtlich mit einem Förderbetrag in Höhe von 977.000 Euro bzw. 50 % der mit dem eingereichten Förderantrag bezifferten Kosten. Die Kreisverwaltung ist in Abstimmung mit dem Land, ob sich das Land auch an den erwarteten konjunkturell bedingten Mehrkosten (Kostensteigerung von 10%) entsprechend beteiligt. Für den Landkreis Böblingen verbleibt ansonsten ein Kostenanteil in Höhe von maximal 1,247 Mio.

Euro, der sich bei entsprechender Beteiligung des Landes an den konjunkturell bedingten Mehrkosten entsprechend vermindert.

Die Summe von 1,247 Mio. Euro ist im Maßnahmenplan 2018 finanziert.

A handwritten signature in blue ink, reading "R. Bernhard". The signature is written in a cursive style with a large, stylized "R" and a long, sweeping underline.

Roland Bernhard